Der oberschlesische Wanderer.

Oberschlesische Zeitung.

Der Wanderer erscheint werktäglich Nachmittags. Der im Voraus zu entrichtende Bezugspreis beträgt bei den eigenen Geschäftsstellen monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk. frei ins Haus, bei allen Postanstalten vierteljährlich 1,80 Mk.

Es werden Anzeigen die Grundzeile oder deren Raum (30 mm) mit 15 Pfg., die Empfehlungszeile (100 mm) mit 50 Pfg., die Auskunftertheilung durch die Geschäftsstelle mit 40 Pfg., Belags- oder einzelne Nummern mit 10 Pfg. berechnet.

Gegründet 1828.

Fernsprechanschluß 16. — Amtliches Blatt für Bekanntmachungen der städtischen Behörden von Gleiwitz. — Telegrammadresse: Wanderer Gleiwitz.

Allsonntäglich das achtseitige „Illustrirte Sonntagsblatt" als Beilage.

No. 260. — Gleiwitz, Mittwoch, den 9. November 1898. — 71. Jahrgang.

Zwangsmaßregeln gegen nährpflichtige Angehörige.

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit hat wiederholt mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise der Nothstand entgegengewirkt werden kann, die für die Armenverwaltung durch entsteht, daß arbeitsfähige Männer, um ein ungebundenes Leben zu führen, sich von ihrer Familie trennen und dieselbe der öffentlichen Armenpflege preisgeben. Nun wurde zwar durch Reichsgesetz vom 12. März 1894 dem § 361 des Strafgesetzbuches unter Nr. 10 eine Bestimmung beigefügt, nach welcher mit Haft oder mit Strafe bis zu 150 Mk. zu bestrafen ist, wer, obschon er seiner Unterhaltspflicht nachzukommen in der Lage ist, sich derselben, trotz Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Einschreitung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. Da nichtsdestoweniger die Klagen über den erwähnten Zustand unverändert fortdauerten, wurde durch Beschluß vom 26. November 1895 eine Commission niedergesetzt, um Ermittelungen über die Bewährung des § 361 Nr. 10 des Strafgesetzbuches anzustellen und unter gleichzeitiger materieller Prüfung des Gegenstandes hierüber zu berichten. Die Commission entledigte sich des Auftrags durch Versendung von Fragebogen und Zählkarten an sämmtliche Städte des Reiches von mehr als 20 000 Einwohnern. Die Zählkarten dienten zur Feststellung der Zahl der Unterstützungsempfänger aus öffentlichen Mitteln in dem Zeitraum vom 1. Juli 1896 bis dahin 1897, die Fragebogen zu gutachtlichen Aeußerungen der an der Zählung betheiligten Verwaltungen über Werth und Anwendung der Strafvorschrift bezw. deren Beibehaltung, Verschärfung und eventuellen Ersatz. Auf der Grundlage der Commissionsberichte wurde, wie die „Schles. Ztg." in einem längeren Referat, den wir hier unseren Lesern wiedergeben ausführt, in der Tagung vom 29. und 30. September d. J. zu Nürnberg abgehaltenen Jahresversammlung des Vereins über die eingangs bezeichnete Frage abermals verhandelt. Nach den von dem Commissionsmitgliede Dr. Hirschfeld (Direktorialassistenten im Statistischen Amt der Stadt Berlin) erstatteten statistischen Berichte waren von 113 Städten mit zusammen 7 837 000 Einwohnern Antworten und Zählkarten eingegangen. Unter den fehlenden Städten befinden sich leider auch einige Großstädte, insbesondere Berlin, das zweifellos das umfangreichste und interessanteste Material hätte liefern können. Der Bericht von Dr. Hirschfeld bietet somit allerdings keine erschöpfende, aber trotzdem sehr dankenswerthe und lehrreiche Statistik der Verletzung der Nährpflicht, da sie sich auf die immerhin noch recht beträchtliche Zahl von 6632 Versäumungsfällen erstreckt, in denen es sich um die Fürsorge für 19 765 Frauen und Kinder handelte.

Von den 6632 pflichtvergessenen Männern gehörten 5665, also der Gesammtheit, der Arbeiterklasse an. Bei einem Drittel war Trunksucht, bei einem zweiten Drittel böswillige Verlassung, Concubinat und Lüderlichkeit die Ursache der Versäumung. Das Hauptkontingent — sechszig Prozent aller Fälle — stellten die norddeutschen Großstädte Hamburg, Dresden, Breslau, Leipzig, Bremen, Köln, Magdeburg, Königsberg, Elberfeld und Crefeld, allen voran Hamburg mit 1521 Fällen. Auch von den übrigen vierzig Prozent entfällt der größte Theil auf das nördliche Deutschland, das sich in der hier fraglichen Beziehung recht unvortheilhaft von Süddeutschland unterscheidet. An den 6632 Versäumungsfällen waren die 17 an der Erhebung betheiligten süddeutschen Städte mit zusammen 1 186 000 Einwohnern nur mit 329, und speziell die fünf bayerischen Städte München, Augsburg, Regensburg, Bamberg und Würzburg nur mit zusammen 57 Fällen betheiligt. Während in Breslau 491, in Dresden 499, in Leipzig 464 pflichtvergessene Männer gezählt wurden, stehen in München, das an Einwohnerzahl jede dieser drei Städte um etwas übertrifft, nur 27 vorhanden.

Mit Recht wird es in den Commissionsberichten als ein Beweis zunehmender Verwilderung der niederen Volksklassen betrachtet, daß unter den Personen, die durch Versäumniß der Nährpflicht die öffentliche Armenpflege belastet haben, in neuester Zeit gerade die Zahl der in den besten Mannesalter stehenden furchtbar gewachsen ist.

Während bis zum Jahre 1895 bei verheiratheten Männern im Alter von 20—25 Jahren die öffentliche Armenpflege gar nicht einzutreten brauchte und bei der Altersklasse 25—30 in der Periode 1890/95 nur in zusammen 140 Fällen eingetreten ist, stieg sie in der kritischen Periode 1896/97 bei der ersteren Altersklasse auf 66, bei der zweiten auf 311 Fälle. Noch übler stellt sich das Verhältniß bei der Altersklasse 30—40, wo für die Periode 1890/95 zusammen 1243, für die Periode 1896/97 (die zudem nur 1½ Jahre umfaßt, da die Zählung nur bis zum Juli 1897 erstreckte), 1062 Fälle nachgewiesen sind.

Eine Besserung der Verhältnisse hat hiernach das Gesetz vom 12. März 1894 nicht herbeigeführt, im Gegentheil hat das Uebel nur noch weiter um sich gegriffen, was in dem Gutachten der Städte dem Umstande zugeschrieben wird, daß die im Gesetze vorgeschriebene Aufforderung zur Erfüllung der Nährpflicht, die der strafrechtlichen Verfolgung vorauszugehen hat, für die Angeschuldigten häufig das Signal zum Verschwinden ist.

Sowohl in der Commission als in der Jahresversammlung herrschte Einigkeit darüber, daß das Gesetz theils wegen Unzulänglichkeit der angedrohten Strafe, theils wegen des dem praktischen Bedürfnisse nicht entsprechenden Formalismus sich als unzureichend erwiesen habe. Als überaus erschwerend wurde insbesondere die Auslegung der Gerichte anerkannt, daß unter der auffordernden Behörde die Polizeibehörde zu verstehen sei. Wie die Berichte über die Jahresversammlung ersehen lassen, trat überhaupt in derselben ein lebhafter Antagonismus gegen die Mitwirkung der Gerichte in den fraglichen Sachen zutage, indem man sowohl in der Behandlung der letzteren wie in der Rechtsprechung den Beweis erblicken wollte, daß der Versuch, den Richter an der Lösung dieser sozialen Aufgabe betheiligen, mißlungen sei. Die große Mehrheit wollte nicht blos die schuldhafte Versäumung der Nährpflicht aus der Reihe der Uebertretungen ausgeschieden und als Sondervergehen behandelt wissen, sondern befürwortete überhaupt in erster Linie im Anschluß an das in Sachsen, Mecklenburg und Württemberg aufrecht erhaltene Landesrecht die Ueberweisung der Schuldigen in geschlossene Anstalten mit Arbeitszwang im Wege eines jenen Mißbrauch zu schützenden Verwaltungszwangsverfahren.

Die Palästinareise des Deutschen Kaisers

wird vom „Matin" abermals mit Randglossen versehen; doch sind es nur dieselben, denen wir schon früher mehrere Male begegnet sind, sodaß es sofort Jedem klar wird: das Pulver an der Seine ist alle! Zunächst behauptet nun das Pariser Blatt, keine Konfession werde von den Mohemedanern mit solchem Mißtrauen beobachtet, wie der Protestantismus, der überall gegen den Islam eine zügellose Propaganda treibe. Natürlich folgt aus dem „Matin" hieraus, daß der Empfang des Kaisers auch kein herzlicher sein konnte, sondern daß Begeisterung nur bei den deutschen Kolonisten und Touristen sich zeigte. Auch die Armenier und Griechen in der Türkei können, dem „Matin" zufolge, Kaiser Wilhelms Besuch in Konstantinopel nicht mit Genugthuung begrüßen, da er als ihr Gegner aufgetreten ist, und so erkläre sich die theilnahmlose oder feindselige Gleichgiltigkeit, welcher der deutsche Kaiser in der Türkei begegnet sei. Die Welt wird natürlich staunen über diese neue Entdeckung des „Matin", da doch bisher die Berichterstatter der verschiedensten Länder und Völker übereinstimmend gemeldet haben, daß Kaiser Wilhelm überall mit herzlicher Ehrerbietung als Freund des Sultans empfangen worden sei. Aber auch noch andere Sorgen hat der „Matin" auf dem Herzen. Er befürchtet, daß die Palästinareise dem Sultan allzugroße Kosten verursache, und bedauert die Folgen der späteren Ebbe im Schatz. Nun ist es aber Thatsache, daß der Sultan einer der reichsten Herrscher der Welt ist, daß er es sich sogar nicht nehmen lassen wollte, überhaupt der Gastherr Kaiser Wilhelms zu sein, so lange dieser in seinem Reiche weilte, und daß er nur widerstrebend sich schließlich dem Wunsche seines kaiserlichen Freundes doch fügte, der eine Gastfreundschaft in diesem Umfange dankend ablehnte. So mäkelt der „Matin" wacker an der Palästinareise des deutschen Kaisers und thut hierdurch auch den Fernstehenden kund, daß der Groll Frankreichs über die Stellung Deutschlands im Orient und speziell über den großen Einfluß, den es in der Türkei genießt, nicht zur Ruhe kommen kann. An dem glänzenden Verlauf der Kaiserreise ändert diese Jeremiade allerdings kein Jota, und uns kann es gleichgiltig sein, ob man an der Seine sich darüber ärgert, daß die Orienttrauben für Frankreich allzu hoch hängen.

Beirut, 6. November. Nachdem der Kaiser die Spitzen der türkischen Behörden an Bord der „Hohenzollern" empfangen hatte, begaben sich der Kaiser und die Kaiserin, von dem unmittelbaren Dienst und dem Staatssekretär von Bülow begleitet, an Land. Der Hafen und die Straßen waren prachtvoll geschmückt und von einer zahllosen Menschenmenge besetzt, welche dem Kaiserpaare mit Hochrufen und Händeklatschen einen überaus enthusiastischen Empfang bereitete. Die Majestäten besichtigten zunächst das Hospital des preußischen Johanniterordens. Währenddem die Kaiserin das Waisenhaus und die Pension des Kaiserswerther Diakonissenhauses mit ihrem Besuche beehrte, begab sich Seine Majestät in die Kaserne des Jacobai-Bataillons. Nachdem ihm daselbst ein wohlgelungener Parademarsch vorgeführt worden war, besichtigte der Kaiser die Tunscretier-Kaserne, wo namentlich die gut eingerichteten Unterkunftsräume für durchreisende Offiziere die allerhöchste Anerkennung fanden. Den Tag beschloß eine gemeinsame Spazierfahrt beider Majestäten nach Pinien, einer beliebten Promenade der Beiruter mit schönem Ausblick auf Berge und Meer.

Deutsches Reich.

Berlin, den 8. November 1898.

— Für die Beisetzung der Leiche des Fürsten Bismarck ist der 27. November, ein Sonntag, in Aussicht genommen. Die deutschen Studentenschaften werden Vertreter zu der Feier entsenden.

— Aufgaben des Reichstags. Allmählich läßt sich der Kreis der Arbeiten, welche vom Reichstage in seiner nächsten Tagung zu erledigen sein werden, einigermaßen übersehen. Aus dem Reichsschatzamt wird der Etat für 1899 stammen. Die Etatsarbeiten im Bundesrathe sind soweit gefördert, daß die Einbringung dieser Vorlage an den Reichstag gleich nach seinem Zusammentritt wird erfolgen können. Die erste Lesung des Etats wird der Reichstag also ganz sicher noch vor Weihnachten vornehmen. Das Reichsamt des Innern, wie das Reichsjustizamt werden beide eine größere Anzahl von Entwürfen liefern. Aus dem ersteren werden der Invalidenversicherungs-Gesetzentwurf, der bekanntlich schon vom Bundesrathe in Berathung genommen ist, der Entwurf zum Schutze der Arbeitswilligen, eine Gewerbeordnungs-Novelle und das Fleischschaugesetz kommen. Ob die Vorarbeiten an dem Reichs-Versicherungsgesetz-Entwurf sich so werden beschleunigen lassen, daß er noch in der nächsten Tagung dem Reichstage wird vorgelegt werden können, ist sehr zweifelhaft. Dagegen darf als ganz sicher angesehen werden, daß das Reichsjustizamt, wenn auch nicht gleich zu Beginn der Session, doch im Anfange des nächsten Jahres den Hypothekenbank-Gesetzentwurf, sowie die Revision des Urheberrechts vorlegen wird. Es ist auch wahrscheinlich, daß es, nachdem der Versuch mit der Entschädigung unschuldig Verurtheilter in der vorigen Tagung geglückt ist, diesen oder jenen anderen Punkt aus der früheren Justiznovelle, die bekanntlich in ihrer Gesammtheit vom Reichstage abgelehnt ist, in einem besonderen Entwurf nochmals einbringen wird. Aus dem Ressort des Auswärtigen Amtes darf eine Wiederholung des Entwurfs wegen Uebernahme Neu-Guineas auf die Reichs-Verwaltung erwartet werden. Verschiedene andere Beschlüsse des Kolonialraths werden im Etat ihre Erledigung finden können. Was schließlich die Militärverwaltung betrifft, so ist als gewiß anzusehen, daß die Konsequenzen aus dem Ablauf des Quinquennats gezogen, sowie einzelne Organisationsänderungen vorgeschlagen werden sollen. Schon wenn die hier aufgezählten Entwürfe den gesammten Kreis der Arbeiten darstellen würden, würde der Reichstag in seiner nächsten Tagung ein ganz reichhaltiges Pensum zu bewältigen haben.

— Eine Konferenz von Vertretern der deutschen Postverwaltungen tritt am 10. d. Mts. in München zusammen. An der Schlußberathung wird auch Staatssekretär v. Podbielski theilnehmen.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 7. Novbr. Abgeordnetenhaus. Baron Banffy erklärt, er sei nicht in der Lage sich über die Eventualitäten zu äußern, daß sich die Durchführung des Ausgleichs im österreichischen Reichsrathe als unmöglich erweisen solle. Aeußerungen über derartige in Zukunft möglichenfalls eintretende Wendungen seien namentlich mit Bezug auf die mit anderen Regierungen geschlossenen Verträge nicht statthaft. Im vorliegenden Falle sei eine Erklärung seinerseits um so weniger angezeigt, als die Vorlage im Ausschuß des Reichsrathes berathen werde und mit Rücksicht auf die Specialdebatte im österreichischen Ausgleichsausschuß mit dem österreichischen Ministerium vereinbart worden sei, daß etwaige Modifikationen sich auf das Meritum der Vorlage nicht beziehen würden. Was die Affaire des Oberstuhlrichters Dessewffy betreffe, von dem einige Redner der Opposition behaupteten, er sei von ihm (Banffy) zur Zurücknahme seines dem oppositionellen Kandidaten gegebenen Wortes anläßlich der Abgeordneten-Wahlen überredet worden, so erklärte der Ministerpräsident, er habe sich über die Chancen der Wahl beim Oberstuhlrichter informirt, wie es seine Pflicht als Führer der Mehrheit sei. Von einem Ehrenwort oder Zurücknahme desselben in einer Unterredung mit jenem Beamten sei nicht die Rede gewesen. Auch sei jener Verwaltungsbeamter nicht mit einem Hinweis auf etwaige Consequenzen seiner Stellungnahme zu Gunsten eines oppositionellen Kandidaten bedroht worden. Der betreffende sei derzeit noch als Oberstuhlrichter im Amt. Abg. Julius Lukacs (Unabhängigkeitspartei) ergreift, als jener Abgeordnete, zu dessen Gunsten Oberstuhlrichter Dessewffy das oppositionelle Votum bei der Wahl abgegeben hatte, das Wort zur Erklärung. Er müsse zwar die Intervention des Ministerpräsidenten als eine Verletzung der Wahlfreiheit entschieden mißbilligen. Was jedoch die Affaire Dessewffy betreffe, so müsse er wahrheitsgemäß erklären, es habe sehr beruhigend gewirkt daß der Obergespan als Vorgesetzter im Wahlbezirk die Worte des Ministerpräsidenten colportirte. Die oppositionelle Stellungnahme des Oberstuhlrichters sei der Regierung äußerst unangenehm; es sei ausgeschlossen, daß das Verhalten des genannten Verwaltungsbeamten für diesen unangenehme Folgen haben könnte. In Folge einer im Verlauf der heutigen Debatte gefallenen Beleidigung wurde der Abg. Stephan Fay von dem zur Regierungspartei gehörenden Abg. Alfred Greter zum Zweikampf gefordert.

Graz, 7. November. Die gestrige Versammlung der steirischen Vertrauensmänner der deutschen Volkspartei nahm eine Resolution an, welche besagt: „Die Vertrauensmänner der deutschen Volkspartei erklären, an der feierlich gelobten Gemeinbürgschaft aller deutschen Stammesgenossen in Oesterreich festzuhalten, und erblicken in dieser Gemeinbürgschaft, nicht aber in der meist nur äußerlichen Einigkeit der Club-Obmännerkonferenz die einzige Gewähr einer hinreichenden Vertheidigung der arg bedrohten nationalen Güter. Die Versammlung begrüßt daher den Austritt der deutschen Volkspartei aus der Club-Obmännerkonferenz in der bestimmten Erwartung, daß die deutsche Volkspartei vereint mit allen anderen nationalen Abgeordneten bei jeder Gelegenheit, insbesondere bei der Berathung des Ausgleiches im Ausschusse oder im Hause oder eines allfälligen Ausgleichsprovisoriums wieder aufnehmen, schon jetzt aber dem Ministerium durch eine bündige Erklärung jede Möglichkeit benehmen werde, mit einem weiteren Zurückstellen der Befriedigung der Forderungen der Deutschen als einem Faktor seiner Regierungskunst zu rechnen. Die Deutschen erklären im Sinne der Wählerschaft von Steiermark, daß sie alle Folgen der Obstruktion gerne zu tragen gewillt sind und sich weder durch die Androhung des Ausgleiches auf Grund des § 14 noch durch die Drohung eines Verfassungsbruches zurückschrecken lassen, um sich gegen den fortgesetzten Raub ihres nationalen Besitzstandes und ihrer heiligsten Rechte mit unbeugsamer Entschlossenheit zu wahren.

Italien.

In der italienischen Presse überwiegen für den Augenblick zwei Themen: die Getreidetheuerung und die Forderung einer Amnestie für die wegen politischer Vergehen Verurtheilten. Selbst so gemäßigte Blätter wie die „Italie" begehren die Aufhebung oder mindestens eine abermalige zeitweise Herabsetzung des Getreidezolles von siebeneinhalb Lire für den Meter-Centner, damit nicht wieder gesteigertes Elend zu gewaltsamen Ausbrüchen führe. Ebenso warm und dringend wird die Amnestie befürwortet, selbst von ganz konservativen Männern. Merkwürdig ist in dieser Beziehung ein Brief, den der kranke Senator Porro an die Mutter des verurtheilten und eingekerkerten Abgeordneten Turati gerichtet hat. In diesem Schreiben heißt es: „Sie wissen, welche Verschiedenheiten der politischen, religiösen und socialen Anschauungen mich von Ihrem Sohne trennen, aber es quält mich der Gedanke, daß er leidet und gemartert wird."

Frankreich.

Paris, 7. Novbr. Die Strafkammer des Kassationshofes beschäftigte sich heute mit der Untersuchung betreffend die Revision des Dreyfußprozesses. Alle Zugänge zum Sitzungssaale des Gerichtshofes sind auf's Strengste abgesperrt. In den Wandelgängen des Justizpalastes geht das Gerücht, Picquart werde heute vom Militairgericht freigegeben und dem Civilgericht zur Verfügung gestellt werden. — Die Besprechung der Interpellation über die Faschodaangelegenheit ist auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung der Deputirtenkammer gesetzt worden. Im Senat kommt am Donnerstag die Interpellation Delannay über Maßnahme zur Sicherung der Achtung vor der Armee zur Verhandlung.

Rußland.

Die Grundzüge des der Abrüstungs-Conferenz vorzulegenden Programms sind, wie aus Petersburg berichtet wird, von dem Minister des Aeußern, Grafen Murawiew, unter Mitwirkung des Czars bereits festgestellt worden. Das Programm dürfte in der zweiten Hälfte des laufenden Monats den auswärtigen Regierungen officiell notificirt werden.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Nov. Der bisherige französische Botschafter Cambon wurde vom Sultan in einstündiger Audienz em-